



Bundesministerium  
für Inneres

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82394  
Fax: +43 1 4000 99 82310  
post@md-r.wien.gv.at  
wien.gv.at

MDR - 1521261-2023-10  
Entwurf einer Verordnung der  
Bundesregierung, mit der die  
Anzahl der quotenpflichtigen  
Aufenthaltstitel für das Jahr 2024  
festgelegt wird (Niederlassungs-  
verordnung 2024 - NLV 2024);  
Begutachtung;  
Stellungnahme

Wien, 9. Jänner 2024

zu 2023-0.708.448

Zu dem mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 übermittelten Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2024 festgelegt wird (Niederlassungsverordnung 2024 - NLV 2024) wird wie folgt Stellung genommen:

Eingangs wiederholt das Land Wien seine Forderung nach einem transparenten, nachvollziehbaren und von klaren Kriterien geleiteten Zuwanderungsmodell und der Entwicklung einer migrationsrechtliche Gesamtlösung.

**Ad § 1:**

Für das Jahr 2024 wird im Vergleich zum Vorjahr österreichweit die Gesamtzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel im Sinn des § 13 Abs. 2 Z 1, 2 und 4 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) reduziert. Dies ergibt sich laut den Erläuterungen aus einem geringeren regionalen Bedarf nach diesen Aufenthaltstiteln. Gegen eine bedarfsorientierte Anpassung der Quotenplätze bestehen, abgesehen von den weiter unten angeführten generellen Bedenken gegen die Quote im Sinne des § 13 Abs. 2 Z 4 NAG, keine Einwände.

**Ad § 2 Abs. 9:**

Für das Jahr 2024 sind für Wien im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen vorgesehen.

### Z 1 Aufenthaltstitel für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Familienzusammenführung

Vor dem Hintergrund des bisherigen Auslastungsgrades und der bisher gestellten Anträge erscheint die für das Bundesland Wien für „Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen“ zur Erteilung einer „Rot-Weiß-Rot - Karte plus“ beziehungsweise einer „Niederlassungsbewilligung“ vorgesehene Quote von 2550 Plätzen aus derzeitiger Sicht als ausreichend.

### Z 2 Personen ohne Erwerbsabsicht

Der Entwurf sieht keine Änderung der Quotenanzahl für Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen wollen (§ 13 Abs. 2 Z 4 NAG), vor. Es sollen auch für das Jahr 2024 weiterhin 130 Plätze zur Verfügung stehen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Quotenplätze bereits in den ersten Minuten des ersten Arbeitstages reserviert sind und so eine zeitlich spätere Antragstellung auf Erteilung eines Aufenthaltstitels im Sinne des § 13 Abs. 2 Z 4 NAG im Hinblick auf die Regelung des § 12 Abs. 2 NAG nicht erfolgversprechend ist.

Angesichts der Tatsache, dass die materiellen Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 Z 4 NAG - insbesondere das erforderliche regelmäßige Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Höhe des Zweifachen der Richtsätze des § 293 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) - ohnehin die Zuwanderung extrem einschränken, erscheint eine weitere Restriktion durch eine Quote nicht zweckmäßig und erforderlich.

### Z 3 Mobilitätsquote

Der Entwurf sieht keine Änderung im Vergleich zum Vorjahr vor.

### Z 4 Zweckänderung auf „Rot-Weiß-Rot - Karte plus“

Der Entwurf sieht hier keine Änderung im Vergleich zum Vorjahr vor. Für das Jahr 2024 sollen demnach wieder 150 Plätze vorhanden sein. Bis 30. November 2023 langten (für die Quote aus 2023) insgesamt 25 Anträge ein. Die vorgesehene Quote dürfte daher auch für 2024 ausreichend sein.

Für den Landesamtsdirektor:

OMR Mag. Harald Kubschitz

Mag.<sup>a</sup> Birgit Eisler  
Obermagistratsrätin

Ergeht an:

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. Verbindungsstelle der Bundesländer
3. MA 35  
(zu MA 35 - A04/1526130/2023)  
mit dem Ersuchen um Weiterleitung  
an die einbezogenen Dienststellen